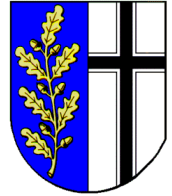


# Samtgemeinde GELLERSEN

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Gellersen, Postfach 11 65, 21389 Reppenstedt

## An die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen

Anschrift:	Dachtmisser Straße 1 21391 Reppenstedt
Telefon (Zentrale):	04131 6727-0
Fax (Zentrale):	04131 6727-239
E-Mail (Zentrale):	Rathaus@gellersen.de
E-Postbrief:	Rathaus@gellersen.epost.de
Internet:	http://www.gellersen.de
Öffnungszeiten:	Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr außerdem: Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Aktenzeichen:	4
Auskunft erteilt:	Herr Sander
☎:	04131 6727-216
E-Mail:	Werner.Sander@gellersen.de
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	



Reppenstedt, 05.03.2021

## Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebes in den Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

es ist vorgesehen, ab dem 08.03.2021 die Schließung der Kindergärten und Kinderkrippen aufzuheben und innerhalb eines **eingeschränkten Betriebes** ein Betreuungsangebot für alle Kinder, die in der jeweiligen Tageseinrichtung einen Betreuungsplatz haben, anzubieten. Hierbei haben wir viele zusätzliche Auflagen und Regelungen zu berücksichtigen.

Im Grundsatz gelten wieder die gleichen Vorgaben wie bereits im Juni 2020 bei der Wiederaufnahme des eingeschränkten Regelbetriebes. Zum besseren Verständnis der Situation, möchte ich Ihnen nachfolgend einige Beispiele nennen:

In den Kindertageseinrichtungen sind die Kinder während des eingeschränkten Betriebs in strikt voneinander getrennten Gruppen zu betreuen. Offene Gruppenkonzepte sowie die Durchmischung von Gruppen, ist nicht zulässig. Dies gilt auch für die Randzeiten.

Jeder Gruppe werden klar definierte Räumlichkeiten zugeordnet. Die Nutzung von gruppenübergreifenden Räumlichkeiten wie z.B. den Bewegungs- oder Waschräumen darf durch die Gruppen nur zeitlich versetzt erfolgen. Auch dies erfordert bei bis zu 25 Kindern den Einsatz von zusätzlichen Fachkräften.

Wir arbeiten gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen daran, die personellen, organisatorischen und räumlichen Ressourcen zu schaffen, um schrittweise wieder das ursprüngliche Betreuungsangebot anbieten zu können

...

Konten der Samtgemeindekasse:  
Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50  
BIC: NOLADE21LGB

Volksbank Lüneburger Heide  
IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00  
BIC: GENODEF1NBU

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE18 1203 0000 1020 9930 00  
BIC: BYLADEM1001

Unter den o.g. Rahmenbedingungen werden wir die Betreuung für alle Kinder in einem ersten Schritt im Zeitraum ab 08:00 Uhr anbieten können. Bei Bedarf ist eine Betreuung im Frühdienst ab 07:30 Uhr nach Absprache mit der jeweiligen Einrichtung nach Absprache möglich. Ein Frühdienst ab 07:00 Uhr kann im Moment noch nicht angeboten werden.

Die Regelbetreuungszeit ist grundsätzlich bis 16 Uhr sichergestellt. Bitte sprechen Sie die Bring- und Abholzeiten mit den Einrichtungsleitungen bzw. den Gruppenerzieherinnen und -Erziehern ab. Die Mittagsverpflegung wird ab dem 08.03.2021 wieder aufgenommen.

Um ein gutes Ankommen der Kinder in der Einrichtung sicherzustellen, haben die Kita-Leitungen folgende Bitte an die Eltern:

Es ist äußerst schwierig, wenn am Montag in einer Einrichtung plötzlich alle Kinder fast zeitgleich den Kindergarten oder die Kinderkrippe wieder besuchen. Eine gewisse zeitliche Staffelung wäre sehr hilfreich, damit die Kinder sich wieder eingewöhnen. Sprechen Sie gerne die Kita-Leitungen darauf an, wie die Rückkehr in die Kindertagesstätte auch für die Kinder gut gelingen kann.

Beim Bringen und Abholen der Kinder sowie auch in der Einrichtung selbst sind weiterhin strenge Hygienestandards einzuhalten. Bitte beachten Sie die Regelungen für die Bring- und Abholsituation.

**Die bisherigen Corona Regelungen zum Infektionsschutz sind weiterhin strikt zu beachten und einzuhalten.**

Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns ab dem 08.03.2021 noch in einem eingeschränkten Betrieb befinden. Insbesondere die Nichtdurchmischung von Gruppen sowie die Nutzung der Außenflächen in getrennten Bereichen bzw. zeitlich getrennt und auch von Gemeinschaftseinrichtungen mit zeitlicher Trennung stellt erhöhte Anforderungen sowohl an das Fachpersonal als auch an die Kinder. Von daher bitte ich Sie um entsprechende Unterstützung, wenn es um einzelne Betreuungsfragen geht.

Hinsichtlich der Einschränkung bei der Betreuung am 11.03. und am 12.03.2021 verweise ich auf mein nochmals beigefügtes Schreiben zum Thema: „**Corona-Impfung für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten - Beeinträchtigung in der Notbetreuung**“.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und Gesundheit.

Mit freundlichem Gruß



Gärtner